



Baselstädtischer
Angestellten-
Verband

2017

Jahresbericht
und Jahresrechnung





I

Seiten 8–14

Anstellungsbedingungen

Allgemeine Lohnentwicklung
— Teuerungsausgleich und
Stufenanstieg 2017
— Familien- und Unterhaltszulagen
Lohnprojekt *Systempflege*
Einsparungen beim Personal
Die Pensionskasse
Petition 40-Stunden Woche

2

Seiten 14–18

Bericht über angeschlossene Institutionen

Die verselbständigten Spitäler
USB, FPS und UPK
Das Universitäts-Kinderspital
Die Universität
Weitere angeschlossene Institutionen

3

Seiten 18–21

Sozialpartnerschaft

Zusammenarbeit mit dem Zentralen
Personaldienst und der Regierung
Kontakt mit den übrigen Verbänden

4–5

Seiten 21–25

Personalangelegenheiten und Rechtsschutzfälle

Veranstaltungen
Ausflug der Gruppe Pensionierte
Mitgliederversammlung

6

Seiten 25–30

Verbandsorganisation

Tätigkeit der Verbandsorgane
im Berichtsjahr
— Mitgliederversammlung
— Vorstand
— Beirat
— Ehrenmitglieder des BAV
Kommissionen und Gremien
Zentralverband öffentliches
Personal Schweiz zV

7–13

Seiten 31–41

Mitglieder
Ausblick 2017
**Kontaktmöglichkeiten und
aktuelle Informationen**
Schlusswort des Sekretärs
**Bilanz, Rechnung und
Budget**

Vorwort des Präsidenten

Geschätzte Mitglieder

Im Berichtsjahr 2017 hat sich der BAV erneut tatkräftig für die Belange seiner Mitglieder eingesetzt. Durch den Einsatz in zahlreichen Gremien hatte der BAV die Möglichkeit, auf verschiedenen Ebenen Einfluss auf Themata zu nehmen, die das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis im Kanton Basel-Stadt betreffen. Daneben haben erneut zahlreiche Mitglieder von der rechtlichen Beratung durch unser Sekretariat Gebrauch

gemacht. Der BAV erfüllt seine Funktion als starker und kompetenter Personalverband erfolgreich und zur Zufriedenheit seiner Mitglieder, was sich auch in einem weiteren Mitgliederzuwachs niederschlägt. Wir hatten in Bezug auf die Mitgliederentwicklung schwierige Jahre hinter uns und umso mehr freue ich mich, dass der BAV als attraktiver Verband seit ein paar Jahren wieder wächst. Ich möchte an dieser Stelle alle Neumitglieder herzlich begrüßen.

«Die Senkung des technischen Zinssatzes hat erheblichen Einfluss auf die Versicherten.»

Bevor ich auf die wichtigsten Tätigkeiten des Berichtsjahres 2017 eingehe, erlaube ich mir eine grundsätzliche Bemerkung zur Situation im Kanton Basel-Stadt. Die finanzielle Lage des Stadtkantons hat sich in den vergangenen Jahren stark und nachhaltig verbessert. Dazu haben zweifelsohne auch die Mitarbeitenden einen wesentlichen Beitrag geleistet. Unbeabsichtigt werden von der Arbeitgeberseite nicht nur die Anliegen der Verbände zur Verbesserung der Anstellungsbe-

dingungen abgewiesen, sondern es werden im Gegenteil Sparmassnahmen angeordnet, die insgesamt die Anstellungsbedingungen sogar noch verschlechtern. Dieser Vorgang dürfte schweizweit einzigartig sein. Es muss deshalb ein Ziel für den BAV sein, diesen Widerspruch aufzulösen.

Rückblickend haben den BAV im Jahre 2017 insbesondere die folgenden Sachgebiete beschäftigt:

Ein zentrales Thema bildete das Lohnprojekt *Systempflege*, welches leider auf Ende des Berichtsjahres nicht abgeschlossen war. Von den insgesamt rund hundert, vom BAV betreuten Einsprache- und Rekursverfahren konnten bis anhin nur circa ein Drittel definitiv abgeschlossen werden. Der BAV hat zusammen mit den übrigen Personalverbänden diesbezüglich bei der Regierung interveniert. Es ist zu hoffen, dass die Bearbeitung der Einspracheverfahren im Jahre 2018 vorangetrieben und das Projekt abgeschlossen werden kann.

Gegen Ende des Berichtsjahres hat sich das Thema *Pensionskasse* wieder intensiviert. Die beschlossene Senkung des technischen Zinssatzes hat erheblichen Einfluss auf die Versicherten. So stehen wir unverändert vor grossen Herausforderungen, um die sich im Bereich der beruflichen Vorsorge stellenden gesellschaftlichen und finanzpolitischen Probleme zu meistern. Der BAV hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema weiterhin prioritär zu behandeln und sich in den dafür relevanten Gremien einzubringen.

Die Umsetzung des GAV für die drei ehemals staatlichen Spitäler USB, FPS und UPK verlief bereits im Vorjahr erfreulich

effizient. Diese positive Entwicklung hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. So sind erneut keine grösseren Schwierigkeiten aufgetreten. Aufgrund der fortgeschrittenen politischen Diskussion zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über eine gemeinsame Spitalgruppe wird auch dieses Thema in der Zukunft eines der Haupttätigkeitsgebiete des BAV bleiben.

Abschliessend danke ich an dieser Stelle erneut allen Vorstandskolleginnen und –kollegen sowie dem Sekretariat für ihren Einsatz. Ohne dieses grossartige Engagement wäre eine effiziente und wirkungsvolle Vertretung der Mitglieder des BAV nicht möglich.

Dr. Gregor Thomi
Präsident

1. Änderungen bei den Anstellungsbedingungen

Allgemeine Lohnentwicklung

Generelle Lohnerhöhungen sind im Berichtsjahr wiederum nicht zu verzeichnen. Per 1. Januar 2017 ist im Lohnbereich jedoch Folgendes geändert worden:

Teuerungsausgleich und Stufenanstieg für das Jahr 2017

Der Stufenanstieg wurde per 1. Januar 2017 gemäss den Bestimmungen von § 4 des Lohngesetzes gewährt. Die relevante November-Jahresteuern betrug 2017 1,1%.

Familien- und Unterhaltszulagen

Da keine Teuerungsanpassung erfolgt, bleiben auch die Ansätze für die Unterhaltszulagen und Geldzulagen unverändert. Sie betragen monatlich:

Kinderzulage	CHF 200.—
Ausbildungszulage (ab dem 16. Altersjahr)	CHF 250.—

Die Unterhaltszulagen betragen weiterhin:

Unterhaltszulage bei 1 Kinderzulage	CHF 411.—
Unterhaltszulage bei 2 Kinderzulagen	CHF 502.75
Unterhaltszulage bei 3 Kinderzulagen	CHF 538.—
Unterhaltszulage bei 4 und mehr Kinderzulagen	CHF 566.—

Lohnprojekt Systempflege

Im Berichtsjahr wurde das seit mehreren Jahren andauernde Projekt *Systempflege* weiterbearbeitet. Ziel dieses Lohnprojektes war eine Anpassung des Einreihungsplanes, der Richtpositionen sowie der Modellumschreibungen an die aufgrund der neuen Ausbildungslandschaft veränderten Verhältnisse. Nachdem die Projektarbeit abgeschlossen wurde und der Regierungsrat über die definitiven Zuordnungen entschieden hatte, waren die neuen Einreihungen am 1. Februar 2015 in Kraft getreten.

Als Folge dieser Einreihungen haben zahlreiche Mitarbeitende von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine anfechtbare Verfügung zu verlangen. Zwischen Herbst 2015 und Sommer 2016 sind die entsprechenden Verfügungen ergangen und es ist seither zu einer grösseren Zahl an Einspracheverfahren gekommen.

«Gesamthaft ist die Situation mit dem Projekt *Systempflege* äusserst unbefriedigend.»

Aufgrund der Menge der Einsprachen und den darauf jeweils folgenden Stellungnahmen des Zentralen Personaldienstes ZPD ist die Bearbeitung nicht nur im Jahre 2016 sondern auch im Berichtsjahr stark in Verzug geraten. Per Ende Dezember 2017 waren nach wie vor zahlreiche Einspracheentscheide des Regierungsrates nicht gefällt. Bezüglich derjenigen Regierungsratsbeschlüssen, die erfolgt sind,

haben sich einzelne Betroffene für einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht Basel-Stadt entschieden, welches nun über die Korrektheit der Lohnreihungen zu befinden hat.

Der BAV begleitet zahlreiche Einspracheverfahren, wobei sich gezeigt hat, dass die Einflussmöglichkeit des Mitarbeitenden auf die Lohnreihung relativ gering ist. Dies liegt insbesondere an der Lohnsystematik selber und dem damit einhergehenden Ermessen bei der Beurteilung der jeweiligen Anforderungen an eine bestimmte Arbeitsstelle.

Gesamthaft ist die Situation im Zusammenhang mit dem Projekt *Systempflege* äusserst unbefriedigend. Häufig tritt die Situation ein, dass aufgrund der langen Dauer des Verfahrens letztlich über eine Situation entschieden werden muss, die gar nicht mehr aktuell ist, da sich die Anforderungen an eine Stelle oder gar der Stellenbeschrieb seit der ursprünglichen Einreihungsverfügung wieder geändert hat. Der BAV hat zusammen mit den in der AGST zusammengeschlossenen Verbänden beim Zentralen Personaldienst ZPD und im Rahmen der sozi-

alpartnerschaftlichen Gespräche mit der Regierungsdelegation die Situation dargelegt und Massnahmen für eine Beschleunigung des Verfahrens gefordert.

Einsparungen beim Personal

Per 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind einige Sparmassnahmen beim Personal:

NBU-Prämie: Die Staatsangestellten sollen anstatt einem Drittel der Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung neu zwei Drittel selber tragen. Der Arbeitgeber übernimmt ein Drittel statt wie bisher zwei Drittel. Die neue Regelung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Dienstaltersgeschenk: Die neue Regelung für das Dienstaltersgeschenk entspricht derjenigen, welche im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages GAV für die verselbständigten Spitäler festgelegt wurde und lautet wie folgt:

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält nach 5 Dienstjahren 2,5 Tage, nach 10 und 15 Dienstjahren 5 Tage, nach 20 Dienstjahren 10 Tage, nach 25, 30 und 35 Dienstjahren 15 Tage sowie letztmals nach 40 Dienstjahren 20 Tage bezahlten Urlaub. Die Einzelheiten werden vom Regierungsrat auf dem Verordnungswege festgelegt, wobei auch vorgesehen werden kann, dass das Dienstaltersgeschenk in Form von Geld ausgerichtet werden darf. Im Sinne einer Übergangsregelung wurde sodann bestimmt, dass allen Mitarbeitenden, die vor dem Inkrafttreten am 1. Januar 2017 angestellt wurden, das nächstfolgende Dienstjubiläum nach alter Regelung gewährt, sofern diese für sie vorteilhafter ist.

Die anhaltend gute finanzielle Situation des Kantons macht die vorgenannten Abbaubestrebungen schlicht nicht nachvollziehbar. Der Kanton droht mit derartigen Aktionen seine Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeber einzubüssen, was sich letztlich negativ auf die Qualität des Service Public auswirken wird. Zusammen mit den übrigen Personalverbänden wird sich der BAV weiterhin für attraktive Anstellungsbedingungen und eine nachhaltige Verbesserung derselben einsetzen.

Pensionskasse

Aufgrund der veränderten Bedingungen auf den Aktienmärkten und im Hinblick auf eine längerfristige Sicherung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse Basel-Stadt hat der Verwaltungsrat der PKBS im Sommer des Berichtsjahres eine Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen beschlossen. Er hat festgelegt, dass per 1. Januar 2019 der technische Zinssatz von bisher 3.0% auf neu 2.5% gesenkt werden soll. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den Bewertungszinssatz für die laufenden Rentenverpflichtungen. Gemäss Angaben der PKBS führt die geplante Senkung auf 2.5% dazu, dass sich das in der Jahresrechnung ausgewiesene Vorsorgekapital für die Renten um rund 5% erhöht, was wiederum zu einer Senkung des Deckungsgrades von schätzungsweise 2 bis 3% führt.

Die vorgesehene Senkung sowie die ebenfalls geplanten Aktualisierungen der versicherungstechnischen Grundlagen bedingen auch eine Senkung des Basis-Umwandlungssatzes. Dieser reduziert sich im Alter 65 per 1. Januar 2019 von 5.80% auf neu 5.44%. Die PKBS hat diesbezüglich für die einzelnen Vorsorgewerke drei alternative Umwandlungssatzmodelle zur Verfügung gestellt, die eine Erhöhung des genannten Basis-Zinssatzes zulassen. Auf diese Weise sollen Rentenkürzun-

gen bei der Pensionierung im Vergleich zur heutigen Lösung vermieden oder zumindest abgeschwächt werden.

Gleich wie bei den erwähnten Sparmassnahmen stellt sich auch bei der Senkung des technischen Zinssatzes die Frage nach deren Notwendigkeit. Seit dem Beschluss für eine Anpassung hat sich die finanzielle Situation der Pensions-

kasse Basel-Stadt ebenso wie das gesamte Umfeld sehr positiv entwickelt. Der BAV engagiert sich dafür, dass die auf 2019 geplanten Massnahmen überdacht werden sollen. Dafür plant er, im Frühjahr 2018 einen entsprechenden Vorstoss beim Verwaltungsrat der PKBS zu unternehmen.

Petition 40-Stunden Woche

Zusammen mit den übrigen in der Arbeitsgemeinschaft baselstädtischer Personalverbände AGST zusammengeschlossenen Personalvertretungen hat der BAV im Berichtsjahr eine Petition für die Einführung einer 40-Stunden Woche lanciert.

Dabei wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aufgefordert, die Basis der Wochenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden zu senken und eine flexible Ausgestaltung vorzusehen. Die Kürzung der Arbeitszeit soll dabei bei gleichem Lohn und mit den dafür notwendigen zusätzlichen Stellen erfolgen.

Begründet wird die Forderung nach einer Arbeitszeitreduktion unter anderem mit dem Gesundheitsschutz sowie mit dem

«Der BAV engagiert sich dafür, dass die auf 2019 geplanten Massnahmen überdacht werden sollen.»

Umstand, dass das Kantonspersonal in den vergangenen Jahren auch zum finanziellen Erfolg des Kantons beigetragen hat und nach wie vor beiträgt, zuletzt mit der Erhöhung des Rentenalters, der Kürzung des Dienstaltersgeschenks und der höheren Beteiligung an der NBU-Prämie.

Die Unterschriftensammlung der AGSt hat zahlreiche positive Rückmeldungen ergeben und etwa 5'300 Unterschriften konnten gesammelt werden. Die Petition wurde im Frühling des Berichtsjahres eingereicht. Eine Antwort des Regierungsrates stand Ende 2017 noch aus.

2. Bericht über angeschlossene Institutionen

Die verselbständigten Spitäler USB, FPS & UPK

Die öffentlich-rechtlichen Spitäler Universitätsspital USB, Felix Platter-Spital FPS und Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK wurden verselbstündigt und die Mitarbeitenden unterstehen nach einer Übergangsfrist von vier Jahren seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr dem kantonalen Personalrecht. Deshalb musste mit den drei öffentlich-rechtlichen Spitälern in Basel-Stadt ein Gesamtarbeitsvertrag GAV ausgehandelt werden. Der GAV regelt seither die Anstellungsbedingungen, wie etwa den Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung bei Krankheit oder die Anzahl Ferientage. Der Lohn wird im GAV nur in den Grundzügen geregelt, Einzelheiten finden sich in den Reglementen der jeweiligen Spitäler. Wie sich bereits im ersten Jahr abgezeichnet hatte, veränderte sich im Berichtsjahr aufgrund der Verselbständigung für die Mitarbeitenden zumindest im Bereich der Anstellung nicht sehr viel.

Im Jahre 2017 wurden zum ersten Mal die im GAV vorgesehenen Lohnverhandlungen geführt. Der BAV hat dabei in der Person des Vorstandsmitglieds Werner Weisskopf aktiv mitgewirkt. Es konnten – wenn auch nur leichte – Lohnerhöhungen in allen drei Spitälern ausgehandelt werden. Im Universitätsspital beträgt diese 0.9%, im Felix Platter-Spital ebenfalls 0.9% und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken 0.465%.

Anfang Juli 2017 haben die Gesundheitsdirektoren der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Entwürfe für zwei Staatsverträge zu einer engeren Zusammenarbeit der beiden Kantone bei der Gesundheitsplanung und -versorgung vorgestellt. Die Personalverbände und insbesondere auch die Personalkommissionen der Spitäler haben dazu Stellung genommen. Generell stehen die Personalvertretungen einer gemeinsamen Spitalgruppe «kritisch positiv» gegenüber. Positiv, weil es grundsätzlich sinnvoll erscheint, die Zusammenarbeit der Kantone bei der Planung und den Dienstleistungen möglichst eng und verbindlich zu gestalten. Kritisch, weil befürchtet wird, dass die beabsichtigten Einsparungen auf Kosten des Personals gehen könnten, und dass es zu Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und zu Stellenabbau kommt. Zudem wird eine Änderung der Organisationsform zu einer Aktiengesellschaft abgelehnt, da kein potentieller Nutzen im Wechsel zu privat-rechtlichen Anstellungsverhältnissen ersichtlich wird.

Für das Jahr 2018 ist geplant, die Gespräche für eine gemeinsame Spitalgruppe intensiv weiterzuführen. Aus Sicht des BAV muss das Ziel der Verhandlungen die Ausarbeitung und – im Falle einer Gutheissung des Projektes durch Parlament und Stimmvolk – die Implementierung eines Gesamtarbeitsvertrages GAV sein.

Das Universitäts-Kinderspital UKBB

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB verfügt bereits seit mehreren Jahren über einen kollektiven Arbeitsvertrag. Im Zuge der Schaffung des neuen GAV's für die drei oben genannten Spitäler wurde auch der Kollektivvertrag des UKBB

«Die Personalvertretungen stehen einer gemeinsamen Spitalgruppe <kritisch positiv> gegenüber.»

leicht daran angepasst. Dies insbesondere deshalb, da sich die Mitarbeitenden des UKBB im gleichen Umfeld und im gleichen Arbeitsmarkt befinden wie diejenigen der drei übrigen Spitäler. Die entsprechenden Neuerungen sind per 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Ausgehandelt wurden die neuen Regelungen des Kollektivvertrages von Mitgliedern der Spitalleitung und auf der Arbeitnehmerseite von Vertretern der

Verbände BAV (Baselstädtischer Angestellten-Verband), SBK (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner), VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) und VSAO (Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte).

Im Berichtsjahr fanden am UKBB zudem erstmals Lohnverhandlungen statt. Die Arbeitnehmerseite konnte für das Jahr 2018 eine Lohnerhöhung vom 0.6% erreichen, wobei als Verteilungskriterien zu 70% die Lage im Lohnband und zu 30% die Kriterien Alter und Erfahrung gewichtet worden sind.

Die Universität

Aktuelle Personalthemen konnten im Rahmen der beiden sozialpartnerschaftlichen Gespräche zwischen den Personalverbänden und der Universitätsleitung erörtert werden, wobei der BAV dabei durch das Vorstandsmitglied Dr. Markus Dürrenberger vertreten war. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Universität wurde den Mitarbeitenden der Universität – anders als den Angestellten der kantonalen Verwaltung – kein Stufenanstieg für das Jahr 2018 gewährt. Gleich wie die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gewährt auch die Universität keinen Teuerungsausgleich.

Die generelle finanzielle Situation der Universität bereitet auch den Mitarbeitenden grosse Sorgen. Im Sommer des Berichtsjahres haben die Regierungsräte der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft festgehalten, dass sie die Universität Basel weiterhin gemeinsam tragen wollen. Unbeabsichtigt ist geplant, in der Leistungsperiode für die Jahre 2018 bis 2021 Einsparungen in der Höhe von insgesamt CHF 80 Millionen vorzunehmen. Diese sollen vor allem im Immobilienbereich und durch zentrale Massnahmen erfolgen, um die Fakultäten weniger zu belasten. Neben der Erhöhung der Semestergebühren steht dabei in personalrechtlicher Hinsicht auch eine weitere Aussetzung des Stufenanstiegs zur Diskussion.

Weitere angeschlossene Institutionen

Neben den vorgenannten Spitälern und der Universität unterstützt der BAV auch Mitglieder, die bei weiteren angeschlossenen Institutionen wie der Bürgergemeinde, den Industriellen Werken Basel IWB und der Gemeinde Riehen tätig sind.

3. Sozialpartnerschaft

Zusammenarbeit mit dem Zentralen Personaldienst ZPD und der Regierung

Wie üblich fanden auch im Berichtsjahr monatliche Gespräche mit dem Zentralen Personaldienst ZPD statt. Die Gespräche und Verhandlungen mit der Regierungsdelegation, bestehend aus Dr. Eva Herzog und Vertretern des Zentralen Personaldienstes, hatten als Hauptthemen das Projekt *Systempflege*, die Pensionskasse Basel-Stadt sowie den Vorstoss zur 40-Stunden Woche. Darüber hinaus wurden allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis beim Kanton Basel-Stadt behandelt.

Als Ansprechpartner für die sozialpartnerschaftlichen Themen fungierten Frau Andrea Wiedemann (Leiterin des Zentralen Personaldienstes) und Herr David Gelzer (Leiter Rechtsdienst und stellvertretender Leiter des Zentralen Personaldienstes). Als Vertreter des BAV fungierte Vizepräsident Andreas Reyes Carpio.

Zudem fand wie üblich ein reger Austausch mit den dezentralen Personalabteilungen statt; dies insbesondere für die Behandlung von individuellen Rechtsschutzfällen.

Per Drucklegung des Jahresberichts waren in den Personalabteilungen die folgenden Leiterinnen bzw. Leiter tätig:

Bau- und Verkehrsdepartement	Peter Erismann
Erziehungsdepartement	Markus Rümmele
Finanzdepartement	Raymond Schmid
Gesundheitsdepartement	Peter Zeller
Justiz- und Sicherheitsdepartement inkl. Staatsanwaltschaft	Bettina Ritz
Präsidentialdepartement und Gerichte	Karl Emmenegger
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	Sybil Schweiss

Autonome Institutionen

Universitätsspital USB	Eleonora Riz à Porta
Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK	Anke Höster-von Moock
Felix Platter-Spital	Thomas Schmidiger
Bürgergemeinde	Yvette Oeschger
Industrielle Werke Basel IWB	Regula Maurer
Universität	Reto Jeker

Kontakt mit den übrigen Verbänden

Im Rahmen der Sozialpartnerschaft ist der BAV Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände AGst. Aufgrund der zahlreichen und vielfältigen Themen im vergangenen Jahr war es einmal mehr sehr wichtig, dass sich die Personalverbände des Kantons Basel-Stadt im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft treffen und die einzelnen Meinungen absprechen konnten. In der AGst zusammengeschlossen waren per Ende des Berichtsjahres folgende Verbände:

Baselstädtischer Angestellten-Verband BAV
Freiwillige Schulsynode des Kantons Basel-Stadt FSS
Kaufmännischer Verein KV
Personalverband Städtische Verkehrsbetriebe PSV
Polizeibeamten-Verband PBV
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK SYNA - Sektion Öffentliche Dienste Basel
Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD

Die AGst wurde im Berichtsjahr präsidiert von Jean-Michel Héritier, Präsident der FSS. Als Vizepräsident amtiert der Vizepräsident des BAV, Vorstandsmitglied Andreas Reyes Carpio. Das Sekretariat der AGst wurde im Berichtsjahr von Frau Kerstin Wenk, VPOD betreut.

Seit mehreren Jahren ist der BAV sodann Mitglied der Angestelltenvereinigung Region Basel arb. Im Rahmen mehrerer Kontakte und Sitzungen konnte ein Austausch über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der in der arb zusammengeschlossenen Verbände stattfinden. Die Angestelltenvereinigung Region Basel setzt sich aus nunmehr acht Personalverbänden zusammen und ist in verschiedenen Anstellungsbranchen der Region Basel tätig. Der Dachverband hat Einsitz in verschiedenen arbeitsrechtlich relevanten Gremien des Kantons Basel-Stadt. Als Vertreter des BAV in der arb fungiert der Sekretär des BAV, Dr. Georg Schürmann.

4. Personalangelegenheiten und Rechtsschutzfälle

Das Rechtsschutzreglement des BAV sieht vor, dass der Sekretär des BAV den Verbandsmitgliedern zur Besprechung und Behandlung dienstlicher und beruflicher Fragen unentgeltlich zur Verfügung steht. Soweit Verbandsmitglieder vom Verband im Rahmen von Einsprachen, Rekursen etc. rechtliche Verbeiständung benötigen, wird diese den Verbandsmitgliedern vom Verbandssekretär gewährt. Der Verbandssekretär ist seit mehreren Jahrzehnten jeweils auch als selbständiger Anwalt tätig und verfügt somit über das nötige Fachwissen.

Ebenfalls rege genutzt wird der vom BAV angebotene Rechtsschutz ausserhalb des Personalrechts. So haben die Mitglieder die Möglichkeit, beim Anwalt des Verbandes einmal pro Jahr eine unentgeltliche Rechtsauskunft in privaten Angelegenheiten einzuholen. Im Vordergrund stehen dabei Anfragen aus den Bereichen Vertrags-, Familien- und Erbrecht.

Mitglieder, welche neu in den Verband aufgenommen werden, haben in dem Falle, da sie vom Verband rechtliche Verbeiständung im Rahmen des Rechtsschutzes wünschen, neben dem ordentlichen Jahresbeitrag einen Selbstbehalt an die Rechtsschutzkosten zu leisten; die Höhe des Selbstbehaltes richtet sich dabei nach dem zu erwartenden Aufwand und ist auf maximal vier Jahresbeiträge beschränkt.

«Stark ansteigend waren Anfragen im Zusammenhang mit der Entlohnung.»

« Der BAV unterstützt
seine Mitglieder
unkompliziert mit Rat
und Tat. »

Die Rechtsschutzfälle, welche der BAV im Berichtsjahr für die Mitglieder behandelt hat, lassen sich in folgende Kategorien gliedern:

Massnahmen des Arbeitgebers: Zahlreiche Mitglieder fragten beim Sekretariat um Rat und Rechtsschutz an, wenn sie von personalrechtlichen Massnahmen wie beispielsweise einem schriftlichen Verweis oder einer Änderung des Aufgabengebiets betroffen waren.

Anfragen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Wenn ein Arbeitsverhältnis beendet wurde – sei es durch eine Kündigung des Arbeitgebers oder durch eine Auflösungsvereinbarung – war ebenfalls regelmässig eine rechtliche Beratung gefragt.

Anfragen im Zusammenhang mit dem Lohn: Stark ansteigend waren Anfragen im Zusammenhang mit der Entlohnung, was insbesondere am oben beschriebenen Projekt *Systempflege* liegt, in dessen Rahmen zahlreiche Einspracheverfahren durch das Sekretariat begleitet und vertreten werden.

Anfragen in Privatangelegenheiten: Die Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, beim Anwalt des Verbands einmal pro Jahr eine unentgeltliche Rechtsauskunft in privaten Angelegenheiten einzuholen. Dieses Angebot wurde rege genutzt. Im Zentrum standen dabei Anfragen aus den Bereichen Familien-, Erbschafts- und Vertragsrecht.

5. Veranstaltungen

Ausflug der Gruppe Pensionierte ins Elsass

An die 50 Pensionierte des BAV durften am 4. Mai 2017 unter der Leitung und reibungslosen Organisation von Frau Paula Vicentini und Frau Evi Metzger einen wunderschönen Tag mit einer Fahrt ins benachbarte Elsass geniessen. Höhepunkte waren dabei das hervorragende Mittagessen in der Ferme-Auberge Kébespré in Lapoutroie sowie der Spaziergang durch Eguisheim.

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 30. Mai 2017 in den Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel statt. Danach wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Nachtessen im Restaurant Centrino serviert. Detaillierte Ausführungen zur Mitgliederversammlung finden sich im nachfolgenden Kapitel.

6. Verbandsorganisation

Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr

Mitgliederversammlung

Rund 80 Mitglieder und Gäste nahmen an der diesjährigen Mitgliederversammlung des BAV teil, welche am 30. Mai 2017 wiederum im Universitätsspital Basel stattfand. Neben den ordentlichen Traktanden war im statutarischen Teil auch eine Verabschiedung aus dem Vorstand vorzunehmen. Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden hat Herr Kirspin Romang ein Referat zum Thema *Mobilität in der Zukunft* gehalten.

Wie üblich wurde der Jahresbericht vom Sekretär des Verbandes, Dr. Georg Schürmann, verfasst. Der seit einem Jahr im Amt stehende Präsident des BAV, Herr Dr. Gregor Thomi, führte durch den Text des Jahresberichtes, welcher von den Mitgliedern einstimmig genehmigt wurde. Gesondert und ausführlicher ging der Präsident auf die aktuellen Themen Systempflege, Gesamtarbeitsvertrag für die Spitäler und die Petition für eine 40-Stunden-Woche ein.

Auch die üblichen ordentlichen Traktanden wie die Genehmigung des Jahresberichts samt Jahresrechnung 2016 sowie Budget 2017 wurden von der Mitgliederversammlung genehmigt und dem Vorstand bezüglich der Jahresrechnung und der Bilanz vollumfänglich Décharge erteilt. Der Mitgliederbeitrag wurde auch für das Jahr 2018 unverändert auf CHF 160 für Aktive und CHF 80 für Pensionierte und Lehrlinge belassen.

Unter dem Traktandum *Wahlen* hatte der BAV im Berichtsjahr einen namhaften Rücktritt in der Person des langjährigen Vorstandsmitglieds Roland Ruf zu verzeichnen. Roland Ruf war seit dem Jahre 1997 Mitglied im BAV und seit 2000 Mitglied im Vorstand. Seine Haupttätigkeit bestand dabei in der jeweiligen Organisation der Mitgliederversammlungen samt den anschliessenden Nachtessen sowie die Organisation der einmal im Jahr stattfindenden Vorstandssessen. Neben dieser Verantwortung für den kulinarischen Teil hat sich Roland Ruf in den vergangenen Jahre intensiv mit der Thematik *Pensionskasse* beschäftigt und für den BAV Einsitz in die Vorsorgekommission genommen. Er hat sich dabei dadurch ausgezeichnet, die Vorgehensweise von Regierung und Pensionskasse kritisch zu hinterfragen und damit dafür gesorgt, dass sich auch die übrigen Vorstandsmitglieder ein grosses Wissen in Pensionskas-senfragen aneignen konnten.

Aufgrund der letztjährigen Gesamterneuerungswahlen gab es bezüglich des Vorstandes im Berichtsjahr des BAV keine weiteren Neuerungen. Per Datum der Mitgliederversammlung 2017 setzte sich der Vorstand zusammen, wie folgt:

Dr. Gregor Thomi	Präsident
Andreas Reyes Carpio	Vizepräsident
Patrizia Bardelli	Finanzen
Dr. Georg Schürmann	Sekretär
Christian Heim	
Prof. Edith Holsboer	
Roland Ruf	
Ruth Wolf	
Christine Schneider	
Werner Weisskopf	
Dr. Markus Dürrenberger	

Der Beirat des BAV wurde von Frau Birgitte Wittlin präsiert, welche auch Einsitz im Vorstand hat.

Als Revisoren für das Jahr 2017 wurden Frau Tanja Antener und Herr Bert Noy, als Ersatzrevisoren Herr Urs Böhlen und Herr Peter Arnosti gewählt.

Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden referierte Herr Kirspin Romang, stellvertretender Geschäftsführer der Mobilitätsakademie AG zum Thema *Mobilität in der Zukunft*. Die interessanten Ausführungen nicht nur über die Geschichte der Mobilität in den letzten Jahrzehnten sondern auch die möglichen zukünftigen Entwicklungen führten auch während dem anschliessenden, traditionellen Nachtessen zu anregenden Gesprächen.

Vorstand

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 haben gesamthaft elf Vorstandssitzungen stattgefunden. Dabei wurden nicht nur die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Themen behandelt, sondern auch die Sitzungen der verschiedenen externen Gremien (Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände AGST, Sozialpartnergespräche, ZPD-Gespräche) vor- und nachbereitet.

Die Vorstandsressorts wurden im Berichtsjahr geleitet von den Vorstandsmitgliedern:

1	Ressort Public Relations extern	Ruth Wolf
2	Ressort Personalrecht	Christian Heim
3	Ressort Versicherungen	Markus Dürrenberger
4	Ressort Finanzen	Patrizia Bardelli

Beirat

Ebenfalls tätig war im Berichtsjahr der Beirat des BAV. Unter dem Präsidium von Birgitte Wittlin, die auch Einsitz in den jeweiligen Sitzungen des Vorstands hatte, wurden verschiedene Themen erörtert und in den Vorstand eingebracht. Ende des Berichtsjahres setzte sich der Beirat wie folgt zusammen:

Birgitte Wittlin, Präsidentin
Flijorim Ferati
Thomas Mohler
Roger Chitvanni
Michèle Runco (Besitzerin seit Juni 2017)

Ehrenmitglieder des BAV

Der BAV zählte am Ende des Berichtsjahrs vier Ehrenmitglieder:

Peter Sprüngli	Vizepräsident BAV 1977 - 1992 Vorsitzender Gruppe Pensionierte 1995 - 2003
Ruth Gilomen	Mitglied im Vorstand 1976 - 2007
Dr. Claudius Alder	Sekretär des BAV 1970 - 2002
Dr. Christoph Meier	Präsident BAV 1992 - 2001 Vizepräsident BAV 2001 - 2006

Kommissionen und Gremien

Ein wichtiger Teil der Sozialpartnerschaft ist der Einsitz Arbeitnehmervertretern in verschiedenen Gremien, die sich mit dem Anstellungsverhältnis des baselstädtischen Staatspersonals befassen. Ein Teil der Sozialpartnerschaft wird von der Arbeitsgemeinschaft baselstädtischer Personalverbände AGST ausgeübt, welche seit letztem Jahr von Jean-Michel Héritier fss präsidiert wird. Daneben war der BAV im Berichtsjahr in folgenden Gremien durch Vorstandsmitglieder und/oder den Sekretär vertreten:

Personalrekurskommission	Christian Heim
AGST und Sozialpartnerchaftsgespräche	Andreas Reyes (Vizepräsident BAV)
Verwaltungsrat Pensionskasse BS	Dora Weissberg
Vorsorgekommission Pensionskasse BS (Staat)	vakant
Vorsorgekommission Pensionskasse BS UPK	Dr. Markus Dürrenberger
Überführungskommission (Systempflege):	Christian Heim

Einsitz im Vorstand der ARB	Dr. Georg Schürmann (Sekretär)
Arbeitnehmerdelegation GAV Spitäler	Werner Weisskopf Dr. Georg Schürmann (Sekretär)
Arbeitnehmerdelegation Universität	Dr. Markus Dürrenberger
Arbeitnehmerdelegation IWB	Dr. Georg Schürmann (Sekretär)
Personalkommission Universitätsspital	Werner Weisskopf

Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz zv

Der BAV ist auf nationaler Ebene dem Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz zv angeschlossen. Die Delegiertenversammlung des zv fand im Berichtsjahr am 12. Mai in Schaffhausen statt; als Referentin fungierte Frau Nationalrätin Martina Munz, die zur grossen Bedeutung des öffentlichen Personals sprach. Themen der zv-Fachtagung in Brunnen vom 9. und 10. November 2017 waren *Korruption in schweizerischen Verwaltungen* sowie *Arbeitswelt 4.0.*

7. Mitglieder

Mitgliederbestand	2017	2016
Total per 31.12.	1349	1320

Todesfälle

Im Berichtsjahr 2017 mussten wir vom Ableben folgender Verbandsmitglieder Kenntnis nehmen:

Kocher, Ralph	pensioniert
Bieg, Alwin	pensioniert
Zwyssig, Josef	pensioniert
Christen Felix	wsu, Sozialhilfe
Prof. Dr. med. Bategay, Raymond	pensioniert
Herberich, Rosemarie	pensioniert
Spörri, Huldrych	pensioniert
Wenk-Fischer, Werner	pensioniert
W, Renata	pensioniert
Gutknecht, Hans	pensioniert
Metzger, Thomas	pensioniert
Minarski, Werner	pensioniert
Meier-Fricker, Klaus	pensioniert
Schmidt, Roland	pensioniert
Haenni, Wilhelm	pensioniert
Amacher, Emmy	pensioniert
Gysin, Ruth	pensioniert
Ritter, Otto	pensioniert

Wir werden unseren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

8. Ausblick 2018

Auch im Jahre 2018 wird der BAV in den verschiedensten Bereichen des Anstellungsverhältnisses für das Staatspersonal des Kantons Basel-Stadt und die angeschlossenen Institutionen tätig sein. Neben den wiederum zahlreichen individuellen rechtlichen Anfragen ist davon auszugehen, dass das Lohnprojekt *Systempflege* sowie die Anstellungsbedingungen im Allgemeinen zu den Haupttätigkeitsgebieten des Verbandes gehören werden. Zu Letzterem ist an dieser Stelle auf die anhaltend gute finanzielle Lage des Kantons Basel-Stadt hinzuweisen, die – will man die Funktionsfähigkeit des Service Public weiter aufrechterhalten – auch an die Mitarbeitenden des Kantons weitergegeben werden muss.

Mit Spannung erwartet werden darf sodann die Entwicklung der geplanten gemeinsamen Spitalgruppe der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Der politische Wille für dieses Projekt vorausgesetzt, ist es aus personalrechtlicher Hinsicht von grösster Wichtigkeit, im Bereich des Gesundheitswesens zeitgemässe und attraktive Anstellungsbedingungen auszuhandeln.

In personeller Hinsicht ist zu erwähnen, dass ein für die Mitgliederversammlung 2018 geplanter Wechsel im Sekretariat des BAV ansteht. Nach 15-jähriger Tätigkeit wird der Sekretär sein Mandat beenden und sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Jahresberichts waren die Gespräche für eine Nachfolge noch im Gang.

9. Persönliches Schlusswort des Sekretärs

Der erwähnte Wechsel im Sekretariat des BAV und das damit verbundene Ende meiner Tätigkeit als Sekretär bedeutet auch, dass der vorliegende Jahresbericht der letzte ist, den ich redigiert habe.

Es würde zu weit führen, eine vollständige Bilanz über die letzten 15 Jahre als BAV-Sekretär zu ziehen, weshalb ich an dieser Stelle nur zwei Themen herausgreifen möchte.

An erster Stelle steht die Erfahrung, dass trotz naturgemäss oft gegensätzlicher Meinungen eine Sozialpartnerschaft nur mit gegenseitigem Respekt und einem gewissen Konsensbewusstsein funktionieren kann. Die Sozialpartnerschaft im Kanton Basel-Stadt beurteile ich grundsätzlich als positiv; wünschenswert – und aus meiner Sicht unabdingbar – wäre jedoch die Schaffung von Voraussetzungen, die gewährleisten, dass die Spiesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmern gleich lang sind.

Die zweite wichtige Erkenntnis ist, dass es um das Image der Angestellten im öffentlichen Dienst nach wie vor – und nach wie vor zu Unrecht – nicht sehr gut bestellt ist. Dies liegt wohl in erster Linie am mangelnden Bewusstsein der Bevölkerung für die effektive Tätigkeit der Mitarbeitenden. Aus meiner Sicht wäre es primär Aufgabe des Arbeitgebers – und auch in seinem Sinne – das Ansehen der Staatsangestellten in der

Wünschenswert wäre, dass die Spiesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmern gleich lang sind.

Öffentlichkeit zu stärken und dafür zu sorgen, dass der Staat als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Anders kann die Qualität des Service Public auf Dauer nicht aufrechterhalten werden.

Schliessen möchte ich den vorliegenden Jahresbericht mit einem herzlichen Dank für die zahlreichen spannenden Begegnungen mit Verbandsmitgliedern, Repräsentanten anderer Personalverbände und Arbeitgebervertretern während den letzten 15 Jahren. Ein spezieller Dank gilt dabei der vielfältigen Unterstützung, welche mir als BAV-Sekretär seitens von insgesamt vier Verbandspräsidien und den jeweiligen Vorstands- und Beiratsmitgliedern zu teil geworden ist; ihre Erfahrung und ihr grosses Engagement sind für den Verband unerlässlich.

Meine allerbesten Wünsche begleiten den BAV in die Zukunft.

Baselstädtischer Angestellten-Verband BAV

Der Sekretär:
Dr. Georg Schürmann

10. Kontaktmöglichkeiten und aktuelle Informationen

Kontaktmöglichkeit via E-Mail	info@bav-bs.ch
Postadresse	St. Alban-Vorstadt 21 4052 Basel
Telefon	+41 61 272 45 11
Telefax	+41 61 272 45 35

Sämtliche Informationen über den Baselstädtischen Angestellten-Verband BAV können auf folgender Homepage abgerufen werden: www.bav-bs.ch. In der zV-Info, der äusserst reichhaltigen Zeitschrift des Zentralverbandes Öffentliches Personal Schweiz zV, orientieren wir unsere Mitglieder mit monatlichen Beiträgen über aktuelle Themen. Daneben wird über die Tätigkeit des zV sowie der einzelnen kantonalen Verbände ein umfassender Überblick vermittelt.

11. Bilanz per 31. Dezember 2016

in CHF	2017	2016
Aktiven		
Kasse	0.—	0.—
Postkonto 40-3812-0	129'667.70	98'555.52
BKB Depotkonto	36'133.09	36'194.79
BKB-Anlagesparkonto Aktionsfonds	124'066.11	123'942.16
Verrechnungssteuer		162.73
Büromaschinen	708.80	1'062.75
Transitorische Aktiven		5'500.—
TA Abklärungskonto		4'500.—
Total Aktiven	290'575.70	269'917.95
Passiven		
Kreditoren	- 867.40	- 39'732.55
Transitorische Passiven	- 72'546.10	- 27'000.—
TP Abklärungsbüro		
Kapital	- 70'392.18	- 70'392.18
Aktionsfonds I	- 113'908.80	- 113'908.80
Gewinnvortrag	- 18'884.42	
Jahresergebnis	- 13'976.80	- 18'884.42
Total Passiven	-290'575.70	-269'917.95

12. Jahresrechnung 2017

Einnahmen in CHF	2017	2016
Mitgliederbeiträge	146'635.88	163'840.—
Mitgliederbeiträge UKBB	1'235.20	5'500.—
Mitgliederbeiträge UPK, USB und FPS	20'750.—	20'000.—
Ertrag Solidaritätsbeiträge GAV	22'768.—	38'437.50
Spenden	590.—	2'212.—
Zinsen	123.95	221.95
Rückerstattungen aus Veranstaltungen	1'995.00	2'025.—
Diverse Einnahmen		4'190.—
Total Einnahmen	194'098.03	236'426.45

Ausgaben in CHF	2017	2016
Personalaufwand	135'058.30	153'013.55
Sekretariat	125'758.30	126'363.55
Vorstand/Beirat	9'300.—	11'650.—
Rückstellung Systempflege		15'000.—
Verbände	17'683.—	17'637.90
Zentralverband	13'814.—	13'741.—
Arbeitsgemeinschaft AGST	1'675.—	1'896.90
Angestelltenvereinigung Region BS	2'194.—	2'000.—
Verwaltungsaufwand	13'916.13	16'547.80
Porti, Telefon	1'912.55	1'889.30
Post- und Bankspesen	1'037.73	473.65
Drucksachen	5'584.85	9'444.85
Büromaterial	381.—	240.—
EDV	5'000.—	4'500.—
Aktivitäten	13'109.85	14'713.75
Werbung		980.—
Homepage	4'203.80	583.70
Veranstaltungen	5'961.85	9'525.20
Pensioniertenveranstaltungen	2'944.20	3'624.85
Präsente		
Übriger Aufwand		8'055.08
Steuern		5'000.—
Abschreibungen Büromaschinen	353.95	353.95
Debitorenverluste		2'220.—
Total Aufwand	180'121.23	217'542.03
Einnahmen/Ausgaben-Überschuss	13'976.80	18'884.42
Bilanzsumme	194'098.03	236'426.45

13. Budget 2017

Einnahmen in CHF	2018	2017
Mitgliederbeiträge	147'000	158'000
Mitgliederbeiträge UKBB	1'300	5'000
Mitgliederbeiträge UPK, USB und FPS	20'000	20'000
Ertrag Solidaritätsbeiträge GAV	22'500	
Spenden	1'000	1'000
Zinsen	200	200
Prozessentschädigungen		500
Rückerstattungen aus Veranstaltungen	2'000	2'100
Total Einnahmen	194'000	186'800

Ausgaben in CHF	2018	2017
Personalaufwand	136'000	150'500
Sekretariat	126'000	137'500
Vorstand/Beirat	10'000	13'000
Gesetzesrevisionen und Expertisen		
Verbände	18'100	17'400
Zentralverband	14'000	13'500
Arbeitsgemeinschaft AGST	1'900	1'900
Angestelltenvereinigung Region BS	2'200	2'000
Verwaltungsaufwand	14'300	10'150
Porti, Telefon	1'900	1'900
Post- und Bankspesen	1'000	500
Drucksachen	6'000	7'000
Büromaterial	400	250
EDV	5'000	500
Aktivitäten	15'700	17'700
Werbung	1'000	1'000
Homepage	4'500	3'000
Veranstaltungen	6'000	9'500
Präsente	500	500
Pensioniertenveranstaltungen	3'700	3'700
Übriger Aufwand	2'600	3'900
Übriger Aufwand	1'250	1'250
Abschreibungen Büromaschinen	350	350
Debitorenverlust	1'000	2'300
Total Ausgaben	186'700	199'650
Einnahmen/Ausgaben-Überschuss	7'300	-12'850
Bilanzsumme	194'000	186'800





Sekretariat

St. Alban-Vorstadt 21

Postfach 530

4052 Basel

Tel. 061 272 45 11

Fax 061 272 45 35

Mail info@bav-bs.ch

Web www.bav-bs.ch